

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röfingen am 08.12.2014 im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen.

1. Bauanträge

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 56 der Gemarkung Röfingen ist der Abbruch zweier Nebengebäude und auf dem Grundstück Fl.Nr. 56/2 der Gemarkung Röfingen der Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Augsburgs Straße 68 geplant.

Auf beiden Grundstücken soll anschließend eine Lagerhalle mit Ladengeschäft, Werkstatt und Büro errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich und beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Eigenart der Umgebung ein. Die beabsichtigte Halle ist im Dorfgebiet zulässig.

Beschluß

Der Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung

12 : 0 Stimmen

2. Vorberatung des Investitionsprogramms für den Haushalt 2015

Beschluß

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der getroffenen Vorberatungen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 auszuarbeiten.

Abstimmung

12 : 0 Stimmen

3. Feststellung von Jahresrechnungen und Entlastungen

3.1 Entlastung über die Jahresrechnungen 2000 - 2010

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung hat das Landratsamt Günzburg mitgeteilt, dass die Jahresrechnungen vor der überörtlichen Prüfung des Landratsamtes in Verbindung mit der Feststellung der Jahresrechnung zu entlasten sind.

Nach der bereits erfolgten Feststellung der Ergebnisse, ist diese Entlastung noch für die Haushaltsjahre 2000 - 2010 nachzuholen.

Durch Änderung des Art. 102 Abs. 3 GO (im Jahr 2009) hat nun die Entlastung nach örtl. Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnungen 2000 bis einschließlich 2010 die Entlastung gem. Art. 102, Abs. 3 GO.

Abstimmung

12 : 0 Stimmen

3.2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011

Beschluß

Der Gemeinderat nahm vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis und erhob keine Einwände. Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66, Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2011 wird gemäß Art. 102, Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 3.512.627,47 €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 3.512.627,47 €

Sollüberschuß 30.599,12 €

unerledigte Verwahrgelder 403,07 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt 308.943,84 €

Zuführung zur Rücklage 2.032.970,79 €

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2011 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmung

12 : 0 Stimmen

3.3 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2012

Beschluß

Der Gemeinderat nahm vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis und erhob keine Einwände.

Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66, Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2012 wird gemäß Art. 102, Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 3.930.880,63 €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 3.930.880,63 €

Sollüberschuß 38.997,36 €
unerledigte Verwahrgelder 464,56 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt 365.758,65 €
Zuführung zur Rücklage 1.572.669,03 €
Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung gem. Art.
102, Abs. 3 GO.

Abstimmung

12 : 0 Stimmen

3.4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013

Beschluß

Der Gemeinderat nahm vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis und erhob keine Einwände. Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66, Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß Art. 102, Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 3.449.059,63 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben 3.449.059,63 €
Sollüberschuß 18.357,20 €
unerledigte Verwahrgelder 855,81 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt 356.700,35 €
Zuführung zur Rücklage 1.836.452,90 €
Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2013 die Entlastung gem. Art.
102, Abs. 3 GO.

Abstimmung

12 : 0 Stimmen

4. Geplante Abstufung der B 10 und Umstufung der Staatsstraße 2025 sowie Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Konzenberg-Burgau

Beschluß

Die Gemeinde Röfingen beschließt, daß das abzustufende Teilstück zwischen dem Scheidgraben und dem neuen Kreisverkehr an der Umgehungsstraße bei Röfingen nicht als Gemeindestraße übernommen wird. Den übrigen Umstufungen wird unter der Bedingung zugestimmt, daß die als Gemeindeverbindungsstraße zwischen Röfingen und Haldenwang zu übernehmende ehemalige St 2025 in einem technisch ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird.

Abstimmung

13 : 0 Stimmen

5. Bauleitplanung der Gemeinde Röfingen zur Erweiterung des Gewerbegebiets westlich der St 2025

5.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Gewerbegebietes

Beschluß

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der „ST 2025 alt“ zur Erweiterung der bereits dargestellten Gewerbefläche.

Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt. Er wird im Süden durch die Gemeindegrenze zum Markt Jettingen-Scheppach, im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Westen durch die Gemeindegrenze zu Burgau und im Osten durch die St 2025 alt begrenzt. Die im Bau befindliche Ortsumfahrung Röfingen durchkreuzt das Plan-gebiet mittig. Die Bauleitplanung dient der Deckung des Bedarfes nach gewerblichen Bauflächen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluß öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung

13 : 0 Stimmen

5.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Röfingen I“

Beschluß

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe-gebiet Röfingen I“. Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegen-den Übersichtslageplan dargestellt. Die Bauleitplanung dient der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zur bedarfsgerechten Ausweisung eines Gewerbegebietes unter Berücksichtigung der städtebaulichen, grünordnerischen, verkehrlichen und sonstigen umweltrelevanten Belange. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluß öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung

1 : 12 Stimmen

Der Antrag war somit abgelehnt und es wird kein Bebauungsplan aufgestellt.

5.3 Vergabe des Planungsauftrags für die Bauleitplanung „Gewerbegebiet Röfingen

Zusammenstellung der Kosten

Die Planungskosten stellen sich also wie folgt dar:

Flächennutzungsplan: 18.540,00 Euro

Bebauungsplan: 110.238,23 Euro

6 % Nebenkosten: 7.726,69 Euro

Angebotssumme netto: 136.504,92 Euro

+ 19 % MwSt. 25.935,93 Euro

Angebotssumme brutto: 162.440,85 Euro

Bodenerkundung: 4.730,25 Euro

Vorentwurf Erschließungsplanung: 8.227,78 Euro

GESAMTSUMME: 175.398,88 Euro

Beschluß

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen beschließt, nur den Auftrag für die Flächennutzungsplanänderung und die Bodenerkundung an Kling Consult zu vergeben. Der Auftrag für den Bebauungsplan und den Vorentwurf für die Erschließungsplanung wird noch nicht vergeben.

Abstimmung

13 : 0 Stimmen

6. Antrag des ABC-Dienstes zur Bezuschussung von Stiefeln

Der Vorsitzende übergab an Herrn Gemeinderat Ernst Uwe Walter das Wort. Dieser berichtete, daß dem ABC-Zug für die Teilnahme am G7-Gipfel in Schloß Elmau 2015 eine einheitliche Bekleidung zur Verfügung gestellt wird. Seine Bemühungen beim Landkreis waren bis auf die Schuhe erfolgreich. Daher bittet der ABC-Zug der Freiwilligen Feuerwehr um die Kostenübernahme in Höhe von 100,00 Euro pro Stiefelpaar. Benötigt werden 10 Paar Stiefel, wobei davon 5 Feuerwehrleute von Röfingen und 5 Feuerwehrleute von Dürrlauringen damit ausgestattet werden sollen.

Beschluß

Für die 5 Feuerwehrleute aus Röfingen werden die Kosten der Stiefel in Höhe von ca. 100,00 Euro pro Paar übernommen.

Abstimmung

13 : 0 Stimmen

7. Nachgenehmigung der Schlosserarbeiten an den Treppenanlagen und Stützmauer auf dem Gelände der Grundschule Röfingen

Die Kosten für die Schlosserarbeiten auf dem Gelände der Grundschule betragen 3.200,00 Euro und liegen damit 200,00 Euro über dem Betrag, der dem Ersten Bürgermeister als laufende Angelegenheit laut Geschäftsordnung übertragen wurde.

Beschluß

Die Ausgaben zur Erledigung der o. g. Schlosserarbeiten an die Firma Hohenögger, Röfingen, in Höhe von 3.200,00 Euro werden nachgenehmigt.

Abstimmung

13 : 0 Stimmen

8. Verschiedenes

8.1 Alte B10

Herr Gemeinderat Haug bat um Auskunft, ob mit dem Freistaat Bayern Vereinbarungen dahingehend geschlossen wurden, als daß die alte B10 nach Fertigstellung der Umgehungsstraße wieder in den alten Zustand zurückversetzt wird. Die Straße leidet sehr stark unter dem Schwerlastverkehr. Der Vorsitzende wird sich der Angelegenheit annehmen.

8.2 Gemeindehomepage

Herr Gemeinderat Vogg bat bis zur nächsten Sitzung um eine Aufstellung, welche Kosten die neue Homepage und die Servereinrichtung ausgelöst hat.

9. Jahresrückblick 2014

Herr Erster Bürgermeister Brendle gab noch einen kurzen Überblick über die Maßnahmen im ablaufenden Jahr 2014. Er bedankte sich für die gute und harmonische Zusammenarbeit.